

**Schallschutzmaßnahmen und Lärmessungen an der S5 zwischen Arnold-Sommerfeld-Straße und Neubiberg**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02577 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 - Ramersdorf-Perlach am 20.03.2025

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16851**

1 Anlage

**Beschluss des Bezirksausschusses des  
Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 03.07.2025**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach hat am 20.03.2025 die als Anlage beigefügte Empfehlung Nr. 20-26 / E 02577 beschlossen.

In der Empfehlung wird gefordert, dass unverzüglich geeignete Schallschutzmaßnahmen an der Strecke der S5 (Bahnstrecke München-Giesing–Kreuzstraße) im Bereich zwischen Arnold-Sommerfeld-Straße und Neubiberg durchgeführt werden, um die Lärmbelastungen für die Anwohnenden in Waldperlach „wieder auf ein erträgliches Maß“ zu reduzieren.

Als Begründung wird eine aus Sicht des Antragsstellenden gravierende Zunahme der Emissionen durch den Schienenverkehr nach Abschluss der zuletzt durchgeführten Baumaßnahmen auf der vorgenannten Bahnstrecke aufgeführt.

Die Bürgerversammlungsempfehlung betrifft ausschließlich den Stadtbezirk 16 Ramersdorf-Perlach. Sie beinhaltet eine Angelegenheit, für die der Oberbürgermeister zuständig ist (Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München). Gemäß § 9 Abs. 4 2. Spiegelstrich der Bezirksausschuss-Satzung obliegt somit die Behandlung der Bürgerversammlungsempfehlung dem Bezirksausschuss.  
Der Beschluss des Bezirksausschusses hat gegenüber der Verwaltung lediglich empfehlenden Charakter.

Zu den aufgeworfenen Punkten kann im Einzelnen Folgendes mitgeteilt werden:

Für Bahnbetriebszwecke gewidmete Flächen von Eisenbahnen des Bundes sind entsprechend dem in § 38 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) verankerten Fachplanungsvorbehalt der kommunalen Planungshoheit entzogen. Die Zuständigkeit für die Umsetzung bzw. Durchsetzung ggf. erforderlicher Immissionsschutzmaßnahmen liegt bei der DB InfraGO AG als Infrastrukturbetreiberin bzw. dem Eisenbahn-Bundesamt als zuständige Aufsichtsbehörde. Es existiert keine Ermächtigungsgrundlage, aufgrund derer die Landeshauptstadt München Anordnungen gegenüber der DB InfraGO AG als Eisenbahninfrastrukturunternehmen treffen kann. Seitens der Landeshauptstadt München besteht daher keine Möglichkeit, Lärmschutzmaßnahmen durchzusetzen.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) hat die DB InfraGO AG um Prüfung des Sachverhalts gebeten.

Die DB InfraGO AG hat hierzu mitgeteilt, dass ihrerseits Hinweise wie die des Antragstellenden sehr ernst genommen werden und daraufhin eine Überprüfung der Anlage vor Ort veranlasst. Die Fachkräfte der DB InfraGO AG konnten im Zuge der Inspektion vor Ort jedoch keinen Mangel an der Anlage feststellen, auf welchen die durch den Antragstellenden empfundene Zunahme der Lärmbelastung zurückgeführt werden kann.

Die DBInfraGO AG verweist drauf, dass betroffene Anwohner\*innen (unabhängig von dem durch die DB InfraGO AG ermittelten technisch einwandfreien Zustand der Anlage, Anm. des RKU) den Wunsch nach der Umsetzung von Lärmschutzmaßnahmen beim Bundesprogramm Lärmsanierung des DB-Konzerns vorbringen können. Das dazugehörige Kontaktformular findet sich unter der folgenden Internetpräsenz: <https://laermsanierung.deutschebahn.com/anfrage-laermsanierung.html>

Gemäß der Auskunft der DB InfraGO AG werden die Programmmitarbeitenden der Lärmsanierung nach Prüfung des Falls dann die nächsten Schritte einleiten.

Seitens der Landeshauptstadt München bestehen entsprechend den obenstehenden Erläuterungen keine Befugnisse zur Veranlassung von Maßnahmen. Es wird um Verständnis gebeten, dass betroffene Bürger\*innen ihr Anliegen direkt beim zuständigen Lärmsanierungsprogramm der DB InfraGO AG vorbringen müssen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02577 kann nur dahingehend entsprochen werden, dass betroffene Anwohner\*innen mit dem Wunsch auf Prüfung von Lärmsanierungsmaßnahmen an die DB InfraGO AG herantreten können.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall sowie die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02577 als laufende Angelegenheit wird Kenntnis genommen. Dem Antrag kann nur dahingehend entsprochen werden, dass betroffene Anwohner\*innen mit dem Wunsch auf Prüfung von Lärmsanierungsmaßnahmen an die DB InfraGO AG herantreten können.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02577 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach vom 20.03.2025 ist damit satzungsgemäß erledigt.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 16 Ramersdorf-Perlach der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Thomas Kauer

Christine Kugler  
Berufsmäßige Stadträtin

## **IV. WV Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL4)**

1. Die Übereinstimmung dieses Abdruckes mit dem beglaubigten Original wird bestätigt.
2. An  
den Bezirksausschuss 16 Ramersdorf-Perlach  
das Revisionsamt  
das Direktorium - HA II/BAG Ost (zu Az. 20-26 / E 02577) 1-fach  
das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

zur Kenntnis.

Am \_\_\_\_\_  
Referat für Klima- und Umweltschutz  
Beschlusswesen

**RKU-GL4**